

Die Dunkelziffer dürfte hoch sein

FAKE-INKASSO

Beliebte Betrugsmasche mit gefälschten Mahnschreiben

Gerade erst hat der Bundesverband Deutscher Inkassounternehmen (BDIU) aufgrund der Aktualität des Themas das „Fake-Inkasso“ zum Gegenstand seiner Verbandspublikation gemacht. Beim „Fake-Inkasso“ handelt es sich um erfundene Mahnungen an den Verbraucher auf Briefen, die das Logo und die Absenderadresse echter Inkassounternehmen verwenden – manchmal sind die Absenderfirmen auch schlicht erfunden. Zumindest auf den ersten Blick können die Empfänger solche Mahnungen nicht von „echten“ Mahnungen unterscheiden.

In den vermeintlichen Mahnungen machen die Betrüger Forderungen aus unterschiedlichen Gründen geltend, z.B. aus Gewinnspielen oder es sollen Kosten für

den Anruf bei einer Erotik-Hotline untergeschoben werden. Dabei liegen die geforderten Gesamtbeträge häufig über 600 Euro. Da diese Forderungen frei erfunden sind, werden spätestens jetzt viele Empfänger stutzig. Manch ein Empfänger ist dann aber doch verunsichert, da auf den Briefen häufig mehrere Stempel abgedruckt werden, z.B. von der Schufa oder des Deutschen Anwaltvereins – natürlich ohne deren Erlaubnis. Hinzu kommt, dass es sich beim Absender häufig um tatsächlich existierende Inkassounternehmen handelt, denen ein seriöser Ruf voraussetzt.

Betrugsversuche mit „Fake-Inkasso“ sind nicht neu. Der BDIU stellt jedoch fest, dass die Massivität, mit der die Betrugsversuche stattfinden, erheblich zugenommen

hat. Besonders oft geraten dabei Senioren in das Visier der Betrüger, da gerade älteren Menschen Schulden unangenehm sind und sie Verbindlichkeiten möglichst schnell und möglichst geräuschlos aus der Welt bekommen möchten. Wie viele Empfänger aufgrund gefälschter Mahnungen tatsächlich Zahlungen leisten, ist unklar. Nur die wenigsten werden sich bei Beratungsstellen oder den Behörden melden, da sind sich auch Verbraucherschützer sicher – die Dunkelziffer dürfte aber hoch sein.

Neuer Trick: Gefälschte Webseiten – Wer sich als Empfänger einer dubiosen Mahnung im Internet schnell mal über das angebliche Inkassounternehmen informieren will und die in der Mahnung genannte

Internetadresse in seinem Browser eingibt, wird im Einzelfall auf eine professionell gestaltete Website eines Inkassounternehmens stoßen. In einem bekannten Fall präsentierte sich das Unternehmen als professioneller Rechtsdienstleister, der vorgab, sich als Mitglied im BDIU seit Jahrzehnten dessen Kontrolle zu unterwerfen. Sämtliche Inhalte der Webseite waren allerdings ausgedacht. Aufgrund einer Anzeige durch den BDIU ist die betroffene Webseite inzwischen zwar nicht mehr erreichbar. Die Hintermänner dieses Betrugs konnten allerdings nicht gefasst werden. Ihre Spur verlor sich nach Osteuropa.

Verbrauchertipp – Sofern Sie ein Mahnschreiben von einem Inkassounternehmen

bekommen, sollten Sie auf folgende Punkte unbedingt achten:

1. Ist die Forderung bekannt? Inkassounternehmen müssen bereits bei der ersten Mahnung genaue Angaben zur Forderung machen – z.B. den Namen oder die Firma des Auftraggebers sowie den Grund der Forderung nennen.

2. Stimmen die Angaben im Briefkopf mit dem Rest überein? Verwendet das Unternehmen z.B. eine deutsche Adresse, verweist die Bankverbindung aber ins Ausland – zu erkennen an den ersten beiden Buchstaben der IBAN –, ist Vorsicht geboten!

3. Bei Zweifeln an der Forderung sollte man beim Inkassounternehmen nachfragen. Seriöse Firmen werden alles tun, um dem zahlungspflichtigen den Anspruch des



AUTOR DES BEITRAGS

Frank Kalkbrenner, Kalkbrenner Inkasso- & Forderungsmanagement.

Gläubigers klar und deutlich darzulegen.

4. Inkassounternehmen brauchen eine Registrierung! Checken Sie, ob das Unternehmen unter www.rechtsdienstleistungsregister.de aufgeführt ist.

Weitere Brancheneinträge finden Sie auf nwz-guide.de



Buchen Sie Ihren Eintrag

schnell und einfach im Internet unter guide.nwzonline.de/branchenguide

Fragen zur Buchung beantwortet der Service Geschäftskunden, **Telefon (0441) 9988-4114**

Ein Ort – zwei Haushalte

Normalerweise wird die doppelte Haushaltsführung von Arbeitnehmern geltend gemacht, die an einem Ort ihren privaten Lebensmittelpunkt haben (z.B. in Gestalt der Familienwohnung) und an einem anderen, weiter entfernten Ort ihren Arbeitsplatz haben und dort ebenfalls eine

Wohnung unterhalten. Doch was geschieht, wenn beide Wohnungen innerhalb einer einzigen, wenn auch sehr großen Stadt liegen? Mit dieser Frage musste sich nach Auskunft des Infodienstes Recht und Steuern der LBS die Spezialgerichtsbarkeit befassen (Finanzgericht Berlin-Brandenburg, Az. 7 K 7366/13; unter VI R 2/16 anhängig beim Bundesfinanzhof).

Der Fall: Ein Arbeitnehmer machte in seiner Steuererklärung die doppelte Haushaltsführung geltend. Seinen Angaben zu Folge ersparte er sich durch den zweiten Wohn-

sitz – nahe am Ort der Berufsausübung – eine Fahrtzeit von bis zu einer Stunde (einfache Strecke). Doch das Finanzamt weigerte sich, das anzuerkennen. Innerhalb eines Ortes sei ein solcher Weg zum Arbeitsplatz durchaus noch im Bereich des Vertretbaren.

Das Urteil: „Unter den Bedingungen einer Großstadt“, so hieß es in der schriftlichen Urteilsbegründung, „sind Fahrzeiten zwischen Wohn-

ung und Arbeitsstätte von etwa einer Stunde üblich und ohne weiteres zumutbar“. Das gelte insbesondere dann, wenn ein gut ausgebautes Netz an Nah- und Fernverkehrsverbindungen existiere. Hier habe eine Nachprüfung mit dem Routenplaner ergeben, dass man mit dem Pkw 37 Minuten und mit der S-Bahn 57 Minuten unterwegs sei.

INKASSO/FORDERUNGSMANAGEMENT

Firma	Ansprechpartner	Adresse	Telefon, Fax	Internet, E-Mail
eunomia - Inkasso und Forderungsmanagement	Antje Molzahn	Huntestraße 6-7 26135 Oldenburg	0441 / 21 86 87 - 0 0441 / 21 86 87 - 7	www.eunomia-inkasso.de info@eunomia-inkasso.de
Kalkbrenner Inkasso- & Forderungsmanagement	Frank Kalkbrenner	Hauptstr. 85 26131 Oldenburg	0441/205080 0441/20508-18	www.kalkbrenner-inkasso.de info@kalkbrenner-inkasso.de

STEUER- UND STEUERSTRAFRECHT

Firma	Ansprechpartner	Adresse	Telefon, Fax	Internet, E-Mail
Fachwaltskanzlei Dr. Künnemann Rechtsanwalt Wirtschaftsprüfer Steuerberater	RA / WP / Stb. Dr. Künnemann Fachanwalt für Steuerrecht	Elisabethstr. 12 26135 Oldenburg Am Bahnhof 14 26655 Westerstede	T. 0441-36162600 F. 0441-36131214 T. 04488-5204110 F. 04488-5204114	www.ra-kuennemann.de mail@ra-kuennemann.de
FTSP FRISIA – TREUHAND Schmädéke GmbH & Co. KG	P. Baumeister M. Schmädéke	Bürgerfelder Str. 1 26127 Oldenburg	0441/96194-0 0441/96194-44	www.ftsp-gruppe.de info@ftsp-gruppe.de
KDK Korte Dierkes Röbbke und Partner mbB	RA/Stb. Korte RA/Stb/WP Rosenbohm (F/T)	Bloherfelder Str. 39 26129 Oldenburg	0441-97378-0 0441-97378-88	www.kdk-rae.de mail@kdk-rae.de
KDK Steuerberatungsgesellschaft Korte Dierkes Moorkamp und Partner mbB	StB Dipl.-Wjur. (FH) Simon Moorkamp, StB/vBp Dipl.-Finw. (FH) Stefan Dierkes, StB Otto Korte	Bloherfelder Str. 39 26129 Oldenburg	0441-570557-0 0441-570557-77	www.kdk-stb.de mail@kdk-stb.de
Rechtsanwälte Christian Landowski u. Sebastian Wendt	Rechtsanwalt Christian Landowski (F)* Nur Wirtschafts- u. Steuerstrafsachen Rechtsanwalt Sebastian Wendt	Stau 29 26122 Oldenburg	0441 92 66 491 0441 92 66 422	www.rechtsanwalt-landowski.de info@rechtsanwalt-landowski.de
Rechtsanwältin, Steuerberaterin und Fachanwältin für Steuerrecht Dr. Petra Eden	Rechtsanwältin, Steuerberaterin und Fachanwältin für Steuerrecht Dr. Petra Eden	Theaterwall 2 26122 Oldenburg	0441/248445 0441/248446	www.petra-eden.de kanzlei@petra-eden.de
Fachwaltskanzlei Dr. Künnemann Rechtsanwalt Wirtschaftsprüfer Steuerberater	RA / WP / Stb. Dr. Künnemann Fachanwalt für Steuerrecht	Elisabethstr. 12 26135 Oldenburg Bahnhofstr. 5 26655 Westerstede	T. 0441-36162600 F. 0441-36131214 T. 04488-5204110 F. 04488-5204114	www.ra-kuennemann.de mail@ra-kuennemann.de

WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Firma	Ansprechpartner	Adresse	Telefon, Fax	Internet, E-Mail
CRT Carstens Revision und Treuhand GmbH	WP/StB K. Carstens WP/StBin Dipl.-Kffr. I. Paries	Atenser Allee 117 26954 Nordenham	04731/868-0 04731/868-260	www.CRTSteuerberatung.de Info@CRTSteuerberatung.de
Bönkhoff & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	Dr. Franz J. Bönkhoff Christoph Hellmers Sara Bargfrede	Hauptstr. 35 26122 Oldenburg	0441 / 950 85 0 0441 / 950 85 85	www.boenkhooff-partner.de bergmann@boenkhooff-partner.de
Consat Treuhand GmbH	Herr StB / WP Peter Thölking	Cloppenburg Str. 18 26135 Oldenburg	0441 - 361 383 0 0441 - 361 383 29	info@consat.de
Consat Treuhand GmbH	Herr StB / WP Peter Thölking	Cloppenburg Str. 18 26135 Oldenburg	0441 - 361 383 0 0441 - 361 383 29	info@consat.de
FTSP FRISIA – TREUHAND Schmädéke GmbH & Co. KG	T. Christeleit M. Schmädéke F. Gottschalk	Bürgerfelder Str. 1 26127 Oldenburg	0441/96194-0 0441/96194-44	www.ftsp-gruppe.de info@ftsp-gruppe.de
Hühne Klotz & Partner mbB	WP StB Dipl.-Kfm. Günter Kocks	Donnerschweer Straße 86 26123 Oldenburg	0441/971720 0441/9717273	www.h-k-p.de guenter.kocks@h-k-p.de

LOHNSTEUERHILFE

Firma	Ansprechpartner	Adresse	Telefon, Fax	Internet, E-Mail
Lohnsteuerhilfeverein Ammerland e.V. Bad Zwischenahn	Melanie Lübben	Peterstr. 32 26160 Bad Zwischenahn	04403 / 58644 04403 / 949183	www.Lohnsteuerhilfe-Ammerland.de Lohi-Ammerland@t-online.de
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e. V.	Petra Freese-Schneider	Nelkenstr. 8 26188 Edewecht	04405/ 939742 04405/ 939743	www.vlh-edewecht.de vlh-freese@ewetel.net
Lohnsteuerhilfeverein Rastede e.V.	Gustav Röben	Ringstraße 310 26180 Rastede/Loy	04402/597443 04402/83387	Gustav.roeben@gmx.de
Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring D. e.V. Lohnsteuerhilfeverein	Manuela Kirch	Hasenpadd 10 26133 Oldenburg	0441/ 43986 0441/ 94919433	Manuela.Kirch@steuerring.de
Lohnsteuerhilfeverein Ammerland e. V.	Hans-Joachim Cramer	Wilhelm-Geiler-Str. 14 26655 Westerstede	04488 / 85 96 95 04488 / 16 51	joachim.cramer@t-online.de
VLH Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.	Horst Carstens	Lange Str. 16 26655 Westerstede	04488-525186 04488-525187	www.vlh-westerstede.de , www.vlh-jobs.de horst.carstens@vlh.de